

Bericht der Landesregierung

über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds des Landes Salzburg für das
Jahr 2016

Gemäß § 60 Abs. 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBL. Nr. 73/1999
i.d.g.F., hat die Landesregierung dem Naturschutzbeirat und dem Salzburger Landtag jährlich
über die „Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds“ zu berichten.

Die Beschlussfassung des Berichtes durch die Landesregierung erfolgte am 29. August 2017.
Der umfassende Bericht ist sodann an alle Landtagsabgeordneten ergangen. Der Bericht ent-
hält neben der Übersicht über die Finanzgebarung detaillierte Projektbeschreibungen aller
geförderten Projekte.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds für das Jahr
2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichter-
stattung und Antragstellung zugewiesen.